



Standicherheit und ihre Prüfung Friedhof im Klimawandel Umbettung mit Webinar Umweltmanagementkurs

INFOPOST FRIEDHOFSWESEN

Liebe Friedhofsverantwortliche im Stadtkirchenverband,

wir melden uns nun, wo die Sommerhitze den ersten herbstlichen Tagen weicht, mit einer neuen Ladung an Informationen und Hinweisen bei Ihnen.

Den ersten stellen wir direkt voran, nachdem uns hierzu schon mehrere Nachfragen erreicht haben: Für das Jahrestreffen an diesem Wochenende, das wir leider absagen mussten, arbeiten wir an einem Nachholplan und freuen uns zu einem neuen Termin auf möglichst viele von Ihnen. Wann und wo dieser stattfinden wird, erfahren Sie frühestmöglich von uns.

Standicherheit und ihre Prüfung

In der letzten Zeit haben uns mehrfach Nachfragen zur Stand-sicherheit von Grabmalen bzw. zu der vorgeschriebenen Prüfung erreicht, sodass wir darüber ausführlich im aktuellen AustauschRaum in Kontakt waren und uns im Skript dazu ebenso ausführlich äußern, hier aber auch einen kurzen Hinweis dazu platzieren möchten:

Bitte achten Sie darauf, dass eine jährliche Stand-sicherheitsprüfung im Anschluss an die Frostperiode auf allen Friedhöfen zu den Verpflichtungen des Friedhofsträgers im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht gehört.

Diese ist von einer fachkundigen Person in geeigneter Weise durchzuführen, das heißt regelmäßig, dass diese eine entsprechende Eignung durch ein Seminar erworben haben und das nötige Messgerät hierfür zur Verfügung stehen muss.

Dies kann jemand von Ihnen sein, aber auch die Beauftragung externer Sachverständiger ist möglich. Was für Ihren Friedhof dabei im Hinblick auf nötiges Kosten- und Zeitkontingent sinnvoll ist, bleibt in Ihrer Verantwortung.

Wichtig ist, dass diese Prüfung auf Basis der für Ihren Friedhof geltenden Bestimmungen passiert. Dies ist immer Ihre Friedhofsordnung, kombiniert entweder mit der [TA Grabmal](#) (verankert im landeskirchlichen Muster) oder mit der [BIV-Richtlinie](#). Sollten Sie sich unsicher sein, welche der beiden einander ausschließenden Regelwerke für Sie gilt, sprechen Sie uns gern an.

Friedhof im Klimawandel

Ein paar Impulse möchten wir Ihnen angesichts aktueller Diskussionen zur Rolle des Friedhofs geben; Er ist zum einen selbst ein Ort, der Teil der „grünen Lunge“ eines Stadtteils sein kann, der Aufenthaltsqualität bieten und

einer Option zum Bewerben des eigenen Angebots) auch ein Müllkonzept, das diesen reduziert und möglichst umfassend trennt. Entgegen mancher Erwartungen ist dieses oftmals sogar wirtschaftlicher als herkömmliche Verfahren.

Sollten Sie zu einem der Aspekte Fragen haben oder Impulse suchen, treten Sie gern mit uns in Kontakt zur Beantwortung bzw. dem Weiterverweisen an kundige Personen und Stellen.

Umbettung mit Webinar

In den vergangenen Monaten wurden an uns verschiedentlich Fragen zu und Erzählungen von Umbettungen herangetragen. Weil dies ein Vorgang ist, der bei fehlerhafter Ausführung sowohl gesundheitsgefährdend als auch u.U. strafrechtlich relevant ist, möchten wir hierzu ebenfalls einen komprimierten Hinweis geben:

Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden (vgl. § 8 Abs. 1 [DB Friedhof](#)), die Störung der Totenruhe ist gar nach § 168 StGB strafbar.

In den Fällen, in denen eine Ausgrabung/ Umbettung nötig ist oder verlangt wird, ist dies ausschließlich bei vorliegender Genehmigung der unteren Gesundheitsbehörde (= Fachbereich Gesundheit der Region Hannover) möglich.

Weitere Vorgaben befinden sich im o.g. Paragraphen sowie idealerweise auch im auf § 10 der Musterordnung beruhenden Paragraphen Ihrer aktuellen Friedhofsordnung.

Zum Thema „Umbettungen – rechtssicher und praxisnah“ bietet der Verband der Friedhofsverwalter zusammen mit der TASPO Akademie ein **Webinar** an, das am 06.09. von 13:30 bis 14:30 Uhr stattfindet, 59€ kostet und worüber Sie [HIER](#) weitere Informationen sowie den Link zur Anmeldung finden.

Umweltmanagementkurs

Wir möchten diejenigen von Ihnen mit Interesse für Umwelt-angelegenheiten, Friedhofsentwicklung, das Lernen dazu und den Austausch darüber mit anderen Friedhofs-verantwortlichen unserer Landeskirche sowie ggf. eine diesbezügliche Zertifi-zierung daran erinnern, dass am Sa., den 08. Oktober der Ausbildungskurs Umweltmanagement mit vier eintägigen Schulungsterminen in den nächsten Durchgang startet. Informationen sowie die Anmelde-möglichkeit hierzu

„Ausstellungsort“ für Artenvielfalt sein kann, ist aber andererseits oft genug auch Ort verschlossener Flächen- wozu im übrigen auch der klassische Scherrasen gehört, aber natürlich auch Teer- und Kiesflächen, weitgehend abgedeckte Gräber,...

Es gibt durchaus Anzeichen dafür, dass durch eine bewusste Reduzierung des Gasverbrauchs, der durch den Kostenanstieg bedingt ist, sowie den generellen Trend zu klimabewusstere Entscheidungen vermehrt statt Feuer- wieder Erdbestattungen gefragt werden, die einen insgesamt nur leicht, im Bestattungszeitraum aber deutlich positiveren ökologischen Fußabdruck aufweisen.

Teil des nachhaltigen Bewirtschaftens ist neben der Planung neuer Grabanlagen auch unter einem ökologischen Gesichtspunkt (der Erfüllung biblischen Auftrags vereint mit

finden Sie beim [Referat für Umwelt- und Klimaschutz](#) im HkD.

Sollten sich zu einem der hier erwähnten Themen oder einem ganz anderen Arbeitsbereich bei Ihnen noch **Fragen oder Anmerkungen** ergeben, kontaktieren Sie uns gern telefonisch oder per Mail. Bis dahin oder bis zu unserer nächsten Info-Post wünschen Ihnen vor allem Gesundheit und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit,

Katharina Biber und Frédéric Gerschke

Impressum

Evangelisch-lutherischer Stadtkirchenverband Hannover
Stadtkirchenkanzlei

Abteilung Haushalts- und Finanzwesen
- Friedhofswesen -

Hildesheimer Straße 165/167
30173 Hannover

Tel.: 0511 9878-707 Katharina F. Biber

Tel.: 0511 9878-737 Frédéric Gerschke

friedhofsverwaltung.stadtkirchenverband@evlka.de